



## Corona-Schutzmaßnahmen an der Evangelischen Regelschule Gotha – Hinweise für Eltern

---

Liebe Eltern,

wir möchten, dass der Schulbetrieb an unserer Schule auch unter Corona-Bedingungen so lange wie möglich im Regelbetrieb ablaufen kann. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung. Bitte beachten Sie dazu folgende Festlegungen:

- Unser Hygienekonzept sieht ein verstärktes Lüften der Schulräume auch bei kalter Witterung vor. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder **Strickjacken, Halstücher**, kleine Decken o.Ä. als Schutz dabei haben. Die Kleidungsstücke dürfen am Sitzplatz verbleiben.
- Die Räume werden aus Gründen der Lüftung in allen Pausen offenstehen. **Wertsachen** müssen bitte unbedingt **zu Hause** gelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Das **Betreteten des Schulhauses** ist für Eltern und andere Betreuungspersonen bis auf Weiteres nicht gestattet. Dasselbe gilt für das Befahren des Schulgeländes (Ausnahmen: Elternabende und Notfälle).
- Kinder, die im Laufe des Schultages **Erkältungssymptome** entwickeln, dürfen nicht im Klassenverband bleiben. Sie werden direkt **nach Hause geschickt** (nur mit Elternerlaubnis, siehe unten) bzw. halten sich in einem separaten Raum auf, bis sie abgeholt werden.
  - Im oben genannten Fall werden Eltern von der Schule telefonisch informiert. Es ist ganz wichtig, dass alle Elternhäuser jederzeit **telefonisch erreichbar** sind, weil die Kinder **unverzüglich abgeholt** werden müssen!
  - Beim Abholen der betroffenen Kinder darf das Schulhaus von den Eltern ebenfalls NICHT betreten werden. Bitte klingeln Sie am Eingang. Ein Pädagoge wird das Kind zur Tür bringen und dort direkt an die Eltern übergeben.
  - Sollten Sie sich zu Hause mit einem kranken Kind unsicher fühlen, rufen Sie bitte die 116 117 oder den Kinderarzt an und lassen Sie sich beraten.
  - Sind die Erkältungssymptome beim Kind abgeklungen, darf es wieder in die Schule gehen. Ausnahme: Sollte eine COVID-19-Infektion festgestellt worden sein, ist die Schule **sofort darüber zu informieren!** Eine Rückkehr in den Unterricht ist dann **NUR nach** erfolgter **Negativtestung** und frühestens **48 Stunden** nach einem negativen Test möglich! In einem solchen Fall rufen Sie bitte vorher die Schulleitung an!
- Wenn es möglich sein sollte (Buszeiten), wäre es schön, wenn die Kinder wirklich erst kurz vor acht Uhr den Schulhof betreten, um pünktlich zum Unterricht zu kommen. Nach dem Unterricht ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen (Ausnahme: Nachmittagsbetreuung).

## CORONA-SCHUTZMAßNAHMEN AN DER EVANGELISCHEN REGELSCHULE

### Ausnahme-Wegeerlaubnis

Es kann passieren, dass bei meinem Kind im Laufe eines Schultages Anzeichen einer Erkältung festgestellt werden (Husten, Schnupfen, Fieber...).

Ich erkenne an, dass es dann aufgrund der COVID-19-Gefahr nicht mehr am Unterricht teilnehmen darf und nach Hause gehen muss.

Ich bin zuverlässig und täglich unter folgender Nummer telefonisch erreichbar:

---

### **Wenn solche Krankheitszeichen bei meinem Kind festgestellt werden, dann**

- werde ich unverzüglich in die Schule kommen und mein Kind in Empfang nehmen
  
- möchte ich, dass mein Kind den Heimweg allein antritt, und ich zuvor von der Schule telefonisch darüber informiert werde.

---

Die Sorgeberechtigten bestätigen mit der Unterschrift, das schulische Hygienekonzept gelesen und mit ihrem Kind besprochen zu haben.

Name des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_